

Kapitel 9

Krankheit und Trauer

Das Kind ist krank

Im Geschäft frei nehmen

Wenn das Kind krank ist
muss ein Eltern·teil zu Hause bleiben.

Dazu kann der Kinder·arzt
dem Eltern·teil eine Bescheinigung schreiben.
In der Bescheinigung steht,
dass das Eltern·teil das Kind betreuen muss.

Mit der Bescheinigung kann das Eltern·teil
im Geschäft frei nehmen.

Im Arbeits·vertrag steht
wie lange das geht.
Und ob das Gehalt weiter bezahlt wird.

Vielleicht ist es unbezahlter Urlaub.
Dann zahlt die gesetzliche Kranken·kasse
Kinder·kranken·geld.

Das Kinder·kranken·geld
ist weniger als das Gehalt.



Allein-erziehende Eltern

bekommen im Jahr für jedes Kind 20 Arbeits-tage.

Im Jahr für mehrere Kinder 50 Arbeits-tage insgesamt.

Eltern-paare bekommen für jedes Kind und Eltern-teil 10 Tage.

Also im Jahr 20 Arbeits-tage für jedes Kind.

Und bei mehreren Kindern 25 Tage pro Eltern-teil.

Also 50 Arbeits-tage im Jahr.

Wenn Sie privat versichert sind,
müssen Sie bei Ihrer Kranken-kasse
nach Kinder-kranken-geld fragen.

Sie bekommen kein Kinder-kranken-geld,
wenn Sie gesetzlich versichert sind und
Ihr Kind privat versichert ist.

Das hängt von der Versicherung vom Kind ab.

Mehr Informationen bekommen Sie unter diesem Link

www.familienportal.de

Dazu müssen Sie den Satz eingeben:

„Pflege: Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder“

Reha für Kinder und Jugendliche

Es gibt eine Übersicht über
medizinische Reha-leistungen für Kinder und Jugendliche.

Unter diesem Link kann das Heft heruntergeladen werden
<https://www.bar-frankfurt.de/publikationen/wegweiser/>

Sie können das Heft auch bestellen unter dieser Adresse :

Bundesarbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation (BAR) e.V.
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt/Main

Telefon 069 60 50 18 0

Fax 069 60 50 18 29

E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet-seite www.bar-frankfurt.de

ISBN 978-3-943714-26-5

Ambulanter Hospiz·dienst Reutlingen e.V.



Hospiz ist ein lateinisches Wort.

Hospiz bedeutet: Herberge.

Eine Herberge ist für Reisende
eine sichere Unterkunft.

Hospiz ist auch eine bildliche Beschreibung
für Sterbe·begleitung.

Jeder Mensch soll
bis zu seinem Tod gut leben.
Auch die letzten Stunden und
Tage oder Wochen sollen gut sein.

Kinder - und Jugend·hospiz·Dienst

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
vom Hospiz·dienst kümmern sich
um Kinder und Jugendliche,
die bald sterben.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
vom ambulanten Hospiz·dienst
kommen nach Hause.

Sie kümmern sich auch um die Eltern und Geschwister
von den Kindern oder Jugendlichen.

Sie kümmern sich auch um Kinder und Jugendliche,
von denen ein Eltern·teil schwer krank ist
oder gestorben ist.

Oder eine andere Person,
die ihnen sehr nahe steht.

Trauer-angebote

Ist jemand aus der Familie gestorben,
ist die ganze Familie traurig.

Dann kann es manchmal helfen,
außerhalb von der Familie
Menschen zu treffen,
denen es gleich geht.

Auf unserer Internet-seite
finden Sie verschiedene Angebote.

Oberlinstr. 16
72762 Reutlingen

Telefon 07121 27 83 38

E-Mail: info@hospiz-reutlingen.de

www.hospiz-reutlingen.de

Oskar-Sorgentelefon

Diese Nummer können Angehörige
von unheilbar kranken Kindern anrufen.
Und von Familien in Trauer.

Es geht dort immer jemand ans Telefon.
Auch am Wochen-ende.
Oder an Feier-tagen.

Der Anruf ist kostenlos.
Die Beratung ist auch kostenlos.

Telefon 0800 88 88 47 11

Mehr Informationen gibt es unter diesem Link

<http://www.oskar-sorgentelefon.de/>



Palliative Care für Kinder und Jugendliche

Palliative Care wird ausgesprochen:

„palia·tif kär“.

Palliativ ist ein lateinisches Wort.

Es bedeutet: mit einem Mantel bedecken.

Palliativ care ist eine bildliche Beschreibung für sich um jemanden kümmern.

Ein sterbender Mensch soll nicht alleine sein.

Und soll keine Schmerzen haben.

Die **Landesstelle Baden-Württemberg**

informiert über Unterstützungs·möglichkeiten und Unterstützungs·personen in Baden-Württemberg.

Palliative Care für Kinder und Jugendliche

Landesstelle Baden-Württemberg

am Hospiz in Stuttgart

Diemershaldenstr. 7-11

70184 Stuttgart

Kontaktperson: Anna Lammer

Telefon 0711 23 74 18 77

E-Mail info@kinder-palliativ-landesstelle.de

[www.http://kinder-palliativ-landesstelle.de/](http://kinder-palliativ-landesstelle.de/)



Palliative Care
für Kinder und Jugendliche
Landesstelle BW am Hospiz Stuttgart



BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.

Mutter oder Vater ist krank

Haushalts-hilfe

Wenn Sie schwanger sind.
Oder krank sind.
Und Kinder unter 12 Jahren haben.

Dann können Sie eine Haushalts-hilfe
bei der Kranken-kasse beantragen.

Diese Gründe müssen Sie erfüllen:

- wenn Sie bei einer gesetzlichen Kranken-versicherung versichert sind.
- Sie können Ihren Haushalt nicht weiterführen.
Weil Sie schwanger sind.
Oder gerade ein Kind geboren haben.
Im Kranken-haus sind.
Oder in einer Kur sind.
- Wenn es keine andere Person gibt,
die mit im Haushalt lebt,
und den Haushalt weiterführen kann.
Zum Beispiel: Wenn Sie krank sind
und nicht mit einem anderen Erwachsenen zusammenleben.
- Wenn ein Kind jünger als 12 Jahre im Haushalt lebt.
Oder ein Kind mit Behinderung.
Es gibt eine Ausnahme:
Wenn sie wegen Schwangerschafts-beschwerden
eine Haushalts-hilfe brauchen,
dann können Sie auch für sich selbst Hilfe bekommen.



Die Haushalts·hilfe kann auch nachts arbeiten,
wenn es notwendig ist.

Sie müssen den Antrag
bei der Kranken·kasse stellen.
Dafür gibt es ein Formular.



Rufen Sie Ihre Kranken·kasse an.
Die Kranken·kasse schickt den Antrag
zu Ihnen nach Hause.

Oder Sie gehen auf die Internet·seite
von Ihrer Kranken·kasse.
Da können Sie das Formular herunterladen.

Die Kranken·kasse hat eine Liste
von Personen und Diensten,
die Haushalts·hilfe anbieten.

Sie können aus Ihrer Familie
auch jemanden fragen
oder Freunde fragen,
ob Sie Ihnen als Haushalts·hilfe
helfen wollen.

Haushalts·hilfen bekommen die Zeit
von der Kranken·kasse bezahlt.

Stand Juli 2017:

8,50 Euro pro Stunde.

Höchstens für 8 Stunden am Tag.

Das sind höchstens 68 Euro am Tag.

Oder 30 Euro als Nacht-pauschale.

Die Kranken-kasse zahlt aber nur

die Hilfe am Tag oder in der Nacht.

Aber Tag und Nacht gleichzeitig geht nicht.

Wenn das andere Eltern-teil

als Haushalts-hilfe zu Hause bleibt

und nicht arbeiten gehen kann,

bekommt sie kein Geld vom Arbeit-geber.

Der Arbeit-geber muss

eine Bescheinigung ausfüllen.

Darin steht,

dass das Eltern-teil

in der Zeit als Haushalts-hilfe

keinen Lohn bekommen hat.

Das wird auch Lohnausfall genannt.

Das gleiche gilt auch für Kinder,

die schon erwachsen sind.

Freunde, Bekannte, Nachbarn

oder andere Verwandte

brauchen keine Bescheinigung.

Kranken·hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bezahlt das Jugendamt

Hilfe zur Erziehung,

kann das Jugendamt auch Kranken·hilfe bezahlen.

- Wenn Sie keine Kranken·versicherung haben.
- Oder Sie liegen im Kranken·haus
und die Zeit von der Haushalts·hilfe reicht nicht aus.
Solange kann Ihr Kind in eine Notfall·pflege·familie,
bis es Ihnen wieder gut geht.

Kranken·hilfe müssen Sie beim Jugendamt beantragen.

Ambulanter Hospiz-dienst Reutlingen e.V.



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Hospiz-dienst kümmern sich um Kinder und Jugendliche, von denen ein Eltern-teil schwer krank ist oder gestorben ist.

Mehr dazu steht weiter vorne in diesem Kapitel.

Trauer-begleitung

bruderhaus**DIAKONIE**
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Die Bruderhausdiakonie bietet Trauer-begleitung für Familien an. Wenn ein Eltern-teil von Kindern oder Jugendlichen gestorben ist.

Das Angebot ist kostenlos.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder ob man zu einer Kirche gehört.

BruderhausDiakonie
Trauerdiakonat
Oberlinstraße 16
72762 Reutlingen

Ansprechperson: Eva Glonnegger

Telefon 07121 27 83 66

E-Mail: eva.glonnegger@bruderhausdiakonie.de

Informationen über Kuren

Reha bekommen Sie
damit Sie wieder richtig gesund werden.



Damit Sie keine Behinderung bekommen.

Oder dafür,
dass die Behinderung nicht schlimmer wird.

Es gibt Reha für Mütter.
Reha für Mütter und Kind.
Reha für Väter und Kind.
Rehafür Kinder.
Reha für ältere Menschen.

Die **Kur-beratung** informiert über die verschiedenen Rehas.

Und welche Anträge man dazu ausfüllen muss.

Diakonisches Werk Reutlingen

Planie 17

72764 Reutlingen

Telefon 07121 94 86 0

E-Mail: diak.werk@kirche-reutlingen.de

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Pfählerstr.26

72574 Bad Urach

Telefon 07125 94 87 61

Gustav-Werner-Str. 20
72555 Metzingen

Telefon 07123 15 24 1

Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Kirchplatz 2
72525 Münsingen

Telefon 07381 48 27

E-Mail: info@diakonie-muensingen.de

Sozial-psychiatrischer Dienst

Sozial-psychiatrischer Dienst der Bruderhausdiakonie Zentrum für Gemeinde-psychiatrie

Der sozial-psychiatrische Dienst wird oft mit den Buchstaben abgekürzt: SPD*i*.

Der sozial-psychiatrische Dienst ist für Menschen da, die seelische Probleme und Schmerz haben.

Zum Beispiel:

Wenn sie oft sehr traurig sind.

In einer Lebens-krise sind.

Und eine seelische Erkrankung haben.

Der Dienst unterstützt bei allen sozialen Fragen.

Oder nach einem Aufenthalt in der Klinik.

Sie überlegen gemeinsam:

Was Sie erreichen wollen.

Was Sie erreichen können.

Welche Hilfe Sie brauchen.

Wo Sie Hilfe bekommen können.

Der sozial-psychiatrische Dienst berät auch Angehörige.

Die Beratung ist kostenlos.

Der Sozial-psychiatrische Dienst ist Teil vom Zentrum für Gemeinde-psychiatrie.

Was Sie besprechen wird nicht weiter erzählt.

Das Zentrum hat auch noch andere Angebote:

- Kontakt-gruppen
- Angehörigen-gruppen
- ambulante Sozio-therapie
- ambulant betreutes Wohnen
- häusliche psychiatrische Pflege-betreuung
- Tages-stätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Gustav-Werner-Str. 8

72762 Reutlingen

Telefon 07121 38 40 60

Kroneneck Münsingen

Hauptstraße 12

72525 Münsingen

Telefon 07381 29 69

E-Mail: sph.rt@bruderhausdiakonie.de

Mehr Informationen bekommen sie unter diesem Link

<http://www.sozialpsychiatrie-reutlingen-zollernalb.de>

Patentino - Patenschaften für Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil



Sie wollen wie alle Eltern,
das Beste für Ihr Kind.

Wenn Sie seelische Probleme haben,
fällt es Ihnen manchmal schwer,
die Aufgaben im Alltag zu erledigen.

Sie wollen für Ihr Kind da sein,
können es vielleicht aber nicht immer.

Das Angebot Patentino vermittelt
Paten an Kinder.

Ein Eltern·teil vom Kind
muss eine psychische Erkrankung haben.
Oder psychische Probleme haben.

Es ist egal,
wie alt das Kind ist.

Die Paten sind Familien.
Oder einzelne Frauen oder Männer.

Die Paten werden sehr sorgfältig ausgesucht.

Ihr Kind ist in der Woche
an einem Nachmittag mit dem Paten
zusammen.

Das Angebot ist kostenlos.

Patentino
Verein für Sozialpsychiatrie e.V. (VSP e.V.)
Welzenwiler Straße 5
72072 Tübingen

Ansprechperson: Christine Schletter
Telefon 07071 70 55 64

E-Mail: patentino@vsp-net.de

Mehr Informationen bekommen Sie unter diesem Link
www.patentino-vsp.de

Beratung bei Sucht-problemen

Auf der Internet-seite vom
Kommunalen Sucht-hilfe-netz-werk
finden Sie die verschiedenen Beratungs-stellen.

<http://www.kommunales-suchthilfe-netzwerk-reutlingen.de/>

Clearing-stelle im Sucht-therapie-zentrum Reutlingen (STZ.RT)

Das Wort Clearing wird so ausgesprochen:
„Klie-ring“.

Die Clearing-stelle bietet schnell und unkompliziert Hilfe bei

- Alkohol-problemen
- Drogen-problemen
- Medikamenten-sucht
- Spiel-sucht
- Computer-sucht
- Internet-sucht
- Kauf-sucht

Kostenlose Telefon-nummer 0800 24 44 77 7

Unter dieser Nummer bekommen Betroffene,
Angehörige, Ärzte und Helfer
Informationen zum Thema Sucht
und Antworten auf ihre Fragen.

In der Clearing-stelle gibt es Beratungs-angebote.
Und Behandlungs-angebote.

In der Clearing-stelle arbeiten diese Einrichtungen zusammen:

**Baden-Württembergischer Landesverband für
Prävention und Rehabilitation (bwlv) –
Drogenberatungsstelle**

Kaiserstrasse 2
72764 Reutlingen

Leitung: Hans Köpfler
Telefon 07071 75 01 60

Diakonieverband Reutlingen (DV) - Suchtberatung

Planie 17
72764 Reutlingen

Leitung: Hartmut Nicklauer
Telefon 07121 94 86 15

**ZfP Südwürttemberg - Institutsambulanz
(PIA) und Tagesklinik**

Kaiserstr. 2
72764 Reutlingen

Leitung: Dr. Klaus Wirsum
Telefon 07121 24 19 83 30

Selbsthilfe-gruppen

In Selbsthilfe-gruppen treffen sich Menschen, die gleiche Probleme haben.

Sie helfen sich gegenseitig und geben sich Informationen und Tipps, wie man mit einem Problem umgehen kann.

Die AOK-Gesundheitskasse Neckar-Alb hat ein Heft über die verschiedenen Selbsthilfe-gruppen im Landkreis Reutlingen.

Das Heft können Sie kostenlos bestellen.

AOK- Die Gesundheitskasse Neckar-Alb
Europastraße 4
72072 Tübingen

Telefon 07471 63 98 94 3

E-Mail: aok.neckar-alb@bw.aok.de



Trauer

Trauer-kurse im Haus der Familie Reutlingen

Im Haus der Familie gibt es Rückbildungs-kurse für Frauen, die ihr Kind vor, während oder nach der Geburt verloren haben.

Und Gruppen-angebote für Eltern, die ihr Kind verloren haben.

Oder ihr Kind abgetrieben haben.

Pestalozzistr. 54
72762 Reutlingen

Telefon 07121 92 96 11

E-Mail: info.bildung@kirche-reutlingen.de

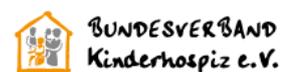
Mehr Informationen gibt es unter diesem Link
www.evangelische-bildung-reutlingen.de



Ambulanter Hospiz-dienst Reutlingen e.V.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Hospiz-dienst kümmern sich um Kinder und Jugendliche, und erwachsene Menschen, schwer krank sind und sterben werden.

Mehr dazu steht weiter vorne in diesem Kapitel.



Arbeitskreis Leben Reutlingen/ Tübingen e.V.

Bei Krisen.
und wenn jemand die Absicht hat,
sich das Leben zu nehmen,
gibt es Beratung.



Die Berater und Beraterinnen
begleiten die Trauernden,
wenn sich jemand das Leben genommen hat.
Aus der Familie oder jemand,
den man kennt.



An Schulen wird darüber geredet,
damit die Jugendlichen
Hilfe kennen lernen.
Und sich nicht das Leben nehmen.
Und einen anderen Weg gehen.

Karlstr. 28
72764 Reutlingen

Telefon 07121 19 29 8

E-Mail: akl-reutlingen@ak-leben.de

Wer hat diesen Text gemacht?

Die Fachstelle Frühe Hilfen
hat diesen Text geschrieben.



Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.



Der Text wurde geprüft von
Peter Sinn und Kollegen.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015



Stand: November 2019